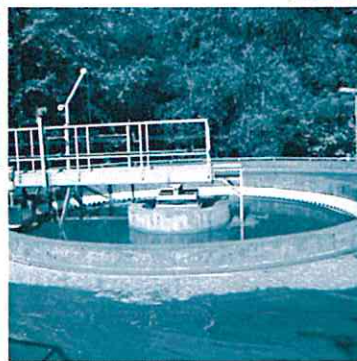
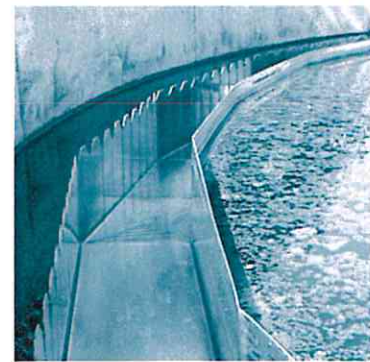


Ausgabe
2014

Wirtschaftsdaten der Abwasserbeseitigung



**Ergebnisse einer in 2013 durchgeführten gemeinsamen Umfrage der
Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)
und des Deutschen Städtetages
sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes**

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.



Vorwort

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) und der Deutsche Städtetag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund führen regelmäßig gemeinsam Befragungen bei Unternehmen und Betrieben der Abwasserbeseitigung durch. Mit der im Jahr 2013 durchgeführten Erhebung stellt die DWA in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden erneut eine repräsentative Basis von Wirtschaftsdaten für den Bereich der Abwasserbeseitigung zur Verfügung.

Dieser Bericht fasst die Umfrageergebnisse zusammen und leistet einen Beitrag zur Transparenz und sachlichen Diskussion über die Kosten und Strukturen in der Abwasserbeseitigung. Die Datenerfassung und -auswertung wurden von der aquabench GmbH (Köln) durchgeführt.

Repräsentative Beteiligung

Insgesamt haben sich 506 Abwasserentsorger in Deutschland mit deutlich über 40 Millionen gemeldeten Einwohnern an der Umfrage beteiligt¹⁾. Dies entspricht einem Anteil von über 50 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Beteiligung bei kleineren Unternehmen war gering.

Eine Übersicht über die Struktur der teilnehmenden Unternehmen gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 1: Struktur der an der Umfrage beteiligten Unternehmen

	Durchschnittliche Einwohnerzahl	Summe Einwohner	Einwohnerdichte [E/km ²]
Gesamtdeutschland	81.507	35.537.142	557
bis 5.000 E	3.087	160.547	113
5.000 – 10.000 E	7.582	561.125	193
10.000 – 25.000 E	15.887	1.906.472	426
25.000 – 50.000 E	34.168	2.665.137	450
50.000 – 100.000 E	71.952	3.669.553	849
über 100.000 E	435.644	26.574.308	1.769

Abwassergebühren sind regional sehr unterschiedlich – viele Faktoren tragen dazu bei

Die Erhebung von Abwassergebühren richtet sich nach dem Kommunalabgabenrecht, insbesondere dem Kommunalabgabengesetz (KAG) des jeweiligen Bundeslandes. Dabei legen die Bundesländer in unterschiedlicher Weise fest, was zu den ansatzfähigen Kosten – insbesondere den kalkulatorischen Kosten wie Abschreibungen und Zinsen – gehört. Kalkulatorische Kosten machen etwa die Hälfte der Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung aus. Sie können in Einzelfällen aber auch einen deutlich

höheren Anteil haben. Ein wichtiges Beispiel für Unterschiede bei den kalkulatorischen Kosten ist die Frage, ob Abschreibungen auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten oder auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen werden. Die Gemeinden nehmen je nach KAG in diesem Rahmen Einfluss auf die Art und Weise bzw. die Höhe der Gebührenerhebung durch Gestaltung der örtlichen Entwässerungs- bzw. Gebührensatzungen.

Die Kommunen haben auch die Möglichkeit, Entgelte für die Abwasserbeseitigung privatrechtlich – also in Form von Preisen – zu verlangen, wovon jedoch selten Gebrauch gemacht wird. Vor diesem Hintergrund, aber vor allem aufgrund der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten und kommunalabgabenrechtlichen Rahmenbedingungen, ist die Entgeltgestaltung in Deutschland regional sehr unterschiedlich.

Gesplitteter Gebührenmaßstab meist gerechter – Erhebung von Grundgebühren sinnvoll

In Deutschland kommen in der Regel die zwei nachfolgend beschriebenen Gebührensysteme zum Einsatz. Bei der Abrechnung nach dem sogenannten Frischwassermaßstab wird eine einheitliche Gebühr erhoben (auch „Einheitsmaßstab“), die sich nach der Menge des verbrauchten Frischwassers berechnet. Die Kosten für die Sammlung und Behandlung des Niederschlagswassers sind in dieser einheitlichen Gebühr pauschal enthalten. Alternativ können die Gebühren nach dem sogenannten gesplitteten Gebührenmaßstab erhoben werden. Bei diesem Maßstab wird zum einen eine Schmutzwassergebühr erhoben, die sich ausschließlich an der Menge des verbrauchten Frischwassers orientiert. Zum anderen wird zusätzlich eine Niederschlagswassergebühr erhoben. Die Höhe bemisst sich nach der versiegelten Grundstücksfläche. Damit wird über einen Vergleichsmaßstab auch die Niederschlagsmenge berücksichtigt, die nicht im Boden versickert, sondern über die versiegelte Fläche der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird. Der gesplittete Maßstab wird als gerechter empfunden, weil er die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen in der Regel wirklickeitsgetreuer abbilden kann, als der reine Frischwassermaßstab. Man denke z. B. an ein Mehrfamilienhaus mit kleiner Grundfläche gegenüber einem Gewerbestandstück mit großer asphaltierter Parkplatzfläche. Der Frischwassermaßstab hat Vorteile nur bei sehr homogenen Siedlungsstrukturen.

In beiden Gebührensystemen ist zusätzlich die Erhebung einer Grundgebühr möglich. Sie wird in der Regel als fester Jahresbetrag veranlagt. Grundgebühren dienen der gleichmäßigen Verteilung der bei der Abwasserbeseitigung entstehenden verbrauchsunabhängigen Kostenbestandteile (Fixkosten), die einen verhältnismäßig hohen Anteil haben. Fixkosten sind z. B. Abschreibungen und Zinsen sowie zumeist Kosten für eigenes Personal und Unterhalt. Grundgebühren ermöglichen die stärkere Beteiligung von Geringverbrauchern (Ferienwohnungen, Zweitwohnungen usw.), für die dennoch in gleichem Umfang Anlagen vorgehalten werden müssen. Nicht erfasst werden z. B. Baulückengrundstücke.

1) Die Differenz zu Tabelle 1 ist verursacht durch fehlende Angaben einzelner Unternehmen bei den Einwohnerzahlen.

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Entgeltgestaltung ist die Möglichkeit, Beiträge zu erheben. Im Gegensatz zu Gebühren, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung oder die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung erhoben werden, werden einmalige Beiträge oder auch Anschlussbeiträge nicht für die Deckung laufender Unterhaltungs- und Betriebskosten, sondern für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung der Anlage, also für die Investitionskosten erhoben. Erhebt eine Gemeinde keine oder nur geringe einmalige Beiträge, muss sie die Investitionskosten über die Gebühren refinanzieren, die dann natürlich höher sind als in Gemeinden, die einen Anschlussbeitrag erheben. Daraus folgt, dass eine Betrachtung alleine der Gebühren je m³ Abwasser keine zuverlässige Aussage zur finanziellen Belastung des Bürgers zulässt. In dieser Auswertung werden die Beiträge daher konsequenterweise mit betrachtet.

Bei Abwassergebühren gilt das Prinzip der Kostendeckung – Gewinne werden nicht erwirtschaftet

Die Erhebung von Abwassergebühren unterliegt immer dem strikten Kostendeckungsprinzip, unabhängig davon, wie die Berechnung vorgenommen wird. Das heißt, der Bürger zahlt verursachungsgerecht nur die Kosten, die dem Abwasserentsorger für die Ableitung und Behandlung der Abwässer (Schmutz- und Regenwasser) entstehen und die er nach dem jeweiligen KAG ansetzen darf. Über- oder Unterdeckungen der Kosten sind in den Folgejahren auszugleichen. Überdeckungen fließen durch Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation an den Gebührenzahler zurück, Unterdeckungen können ebenfalls durch Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation oder durch Zuschuss aus dem kommunalen Haushalt ausgeglichen werden; Gewinne werden nicht erwirtschaftet.

Unmittelbaren Einfluss auf die Kosten, die wiederum die Gebühren beeinflussen, haben die örtlichen Gegebenheiten und die unterschiedlichen kommunalabgabenrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf die ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten. Zu den örtlichen Gegebenheiten zählen unter anderem die Siedlungsdichte, der Wasserverbrauch bzw. der Abwasseranfall, Höhenunterschiede im Entsorgungsgebiet, die Leistungsfähigkeit des Vorfluters sowie die Bodenbeschaffenheit, dort wo Kanäle verlegt werden müssen. Die Abwasserbeseitigung kann deshalb regional oder von strukturellen Veränderungen wie dem demografischen Wandel oder dem Klimawandel betroffen sein. Nimmt die Bevölkerungszahl z. B. in einem Ballungsgebiet ab, müssen die verbliebenen Benutzer die Unterhaltung des Netzes und der Anlagen alleine bezahlen, da ein Rückbau oft nicht möglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Ähnliche Auswirkungen kann die Abwanderung wasserintensiver gewerblicher Unternehmen aus dem Entsorgungsgebiet haben. Spezielle Herausforderungen für die Abwasserbeseitigung durch die Schwankungen der Benutzerzahlen entstehen auch durch viele Berufspendler oder in Feriengemeinden.

Trennung in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren nimmt zu

Der Anteil der an der Umfrage beteiligten Abwasserbeseitigungsunternehmen, die eine Gebührenberechnung nach dem gesplitteten Gebührenmaßstab vornehmen, ist angestiegen. Es ist insbesondere bei kleinen und mittleren Kommunen ein deutlicher Trend zu einem gesplitteten Maßstab zu erkennen. Länder, in denen ein hoher Anteil der Unternehmen einen gesplitteten Maßstab anwendet, sind z. B. Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Der Übergang zu dieser Berechnungsweise dürfte auch durch eine geänderte Rechtsprechung in einzelnen Bundesländern bedingt sein. Exemplarisch hierfür sind die Urteile des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 18.12.2007 (Az.: 9 A 3648/04), des Verwaltungsgerichtshofs Hessen vom 2.09.2009 (Az.: 5 A 631/08) und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württembergs vom 11.03.2010 (Az.: 2 S 2938/08).

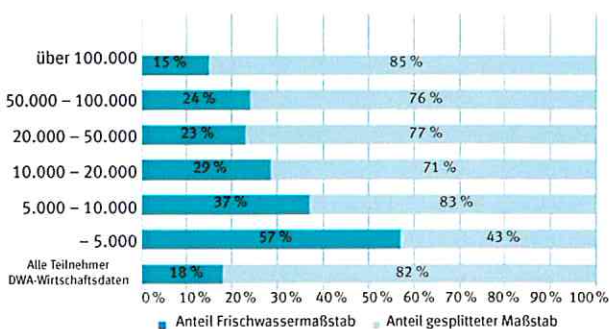


Abbildung 1: Anwendung der Gebührenmaßstäbe im Jahr 2012 nach der Siedlungsgröße (gewichtet nach den gemeldeten Einwohnern)

Die Auswertung zeigt, dass bei kleineren Aufgabenträgern im Verhältnis häufiger der gemeinsame Maßstab zur Anwendung kommt, während große Aufgabenträger mit vielen angeschlossenen Einwohnern überwiegend nach einem gesplitteten Maßstab abrechnen.

Entwicklung der Abwassergebühren bleibt in 2013 weiterhin stabil

Die nachstehenden Tabellen geben die Entwicklung der Abwassergebühren im Einzelnen wieder. Dabei zeigt sich, dass die Abwassergebühren gegenüber dem Vorjahr teilweise gefallen sind. Eine Ursache dafür kann jedoch auch der Wechsel einiger teilnehmender Unternehmen in den gesplitteten Gebührenmaßstab sein. Im Vergleich mit anderen Wohnnebenkosten wie z. B. Strom oder Gas sind die Veränderungen seit Jahren bekanntermaßen gering (Vgl. Verbraucherpreisindizes DESTATIS, Fachserie 17 Reihe 7, Januar 2014).

Tabelle 2: Nach Einwohnern gewichtete Abwassergebührensätze nach dem gemeinsamen Maßstab, Frischwasser (Summe (Gebühren*EW)/Summe EW)

Frischwasser- maßstab	2012	2013	Verände- rung [%]
	Gewichtet nach den gemeldeten Einwohnern [€/m³]		
Gesamt- deutschland	2,19	2,11	-2,88 %

Tabelle 3: Nach Einwohnern gewichtete Abwassergebührensätze nach dem gesplitteten Gebührenmaßstab, Schmutzwasser (Summe (Gebühren*EW)/Summe EW)

Schmutzwasser	2012	2013	Verände- rung [%]
	Gewichtet nach den gemeldeten Einwohnern [€/m³]		
Gesamt- deutschland	2,12	2,13	0,47 %

Tabelle 4: Nach Einwohnern gewichtete Abwassergebührensätze nach dem gesplitteten Gebührenmaßstab, Niederschlagswasser

Niederschlags- wasser	2012	2013	Verände- rung [%]
	Flächenmaßstab [€/m²]		
Gesamt- deutschland	0,84	0,85	1,18 %

Das zunehmende Gebrauchmachen der Kommunen vom Instrument der „Grundgebühren“ ist ein positives Signal

Die Verteilung der Grundgebühr (Tabelle 5) zeigt, dass 12,2 Prozent der Einwohner mit einer Grundgebühr veranlagt werden. Die Gebühr beträgt in diesem Fall durchschnittlich 27,96 € pro Einwohner und Jahr. Die Auswertung der Daten hat ergeben, dass Grundgebühren in sehr unterschiedlicher Höhe erhoben werden. Die Verwendung von Grundgebühren hat insgesamt leicht zugenommen, erfolgt aber noch selten.

Tabelle 5: Verteilung der Erhebung von Grundgebühren

	keine Grundgebühr	Grundgebühr
% der Einwohner, die eine Grundgebühr entrichten (gewichtet nach E)	87,8 %	12,2 %

Kaum mehr als ein Brötchen kostet die Abwasserbeseitigung den Bürger täglich

Die m³-Entgelte können die finanziellen Belastungen der Bürger durch die Abwasserbeseitigung nicht sachgerecht wiedergeben. Wegen der unterschiedlichen Ausgestaltung der Entgelte, ist die Jahresbelastung in der Vergangenheit auf der Grundlage eines Musterhaushaltes ermittelt worden. Da ein Musterhaushalt im Hinblick auf z. B. Personenanzahl oder Verbrauch nicht den strukturellen Gegebenheiten vor Ort für das gesamte Bundesgebiet Rechnung tragen kann, wird die Jahresbelastung nunmehr auf Grundlage der Jahreserlöse der Unternehmen ermittelt. Dabei wurden Grundgebühren, Erlöse aus Schmutzwassergebühren/-entgelten privater Haushalte, Erlöse aus Niederschlagswassergebühren/-entgelten privater Haushalte, im Kalenderjahr aufgelöste Beiträge und der Anschlussgrad berücksichtigt. Der Bürger muss in Deutschland demnach durchschnittlich rund 39 Cent pro Tag für die Abwasserbeseitigung ausgeben. Die Belastung des Bürgers ist seit etwa 2002, unabhängig von der Methode der Berechnungsweise, bei geringfügigen Schwankungen stabil.

Tabelle 6: Jahresgebühren- und Beitragsbelastung auf Grundlage der Jahreserlöse

Jahresbelastung des Bürgers durch Gebühren und Beiträge [€] (gewichtet nach den gemeldeten Einwohnern)	2012
Gesamtdeutschland	142,55

Die regional oft sehr unterschiedliche Höhe der laufenden Abwasserentgelte ist im Wesentlichen bedingt durch zum Teil stark abweichende Rahmenbedingungen. Ursächlich sind neben den oben genannten Strukturunterschieden auch Unterschiede bei der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung, sowie bei der Gewährung von Zuschüssen. Hinzu kommen abweichende Kalkulationsgrundlagen der jeweiligen Kommunalabgabengesetze der Länder. Aus ähnlichen Gründen sind Vergleiche von Kubikmeterentgelten oder der Jahreskosten der Einwohner mit denen in anderen europäischen Ländern immer problematisch. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit müssen die unterschiedlichen Kostendeckungsmodelle, die verschiedenen Qualitätsniveaus, die staatlichen bzw. regionalen Bezuschussungen sowie Anschluss- und Erneuerungsraten des Netzes in die Betrachtungen einbezogen werden (wie z. B. bei VEWA-Studie²⁾).

2) Vergleich Europäischer Wasser- und Abwasserpreise, Studie der Metropolitan Consulting Group, Juni 2006

Hohe Fixkosten und lange Abschreibungszeiträume prägen die Kostenstrukturen der Abwasserbeseitigung

Charakteristisch für die Wasserwirtschaft ist der sehr hohe Anteil mengenunabhängiger Kosten. Etwa 75 bis 85 Prozent der Kosten der Abwasserbeseitigung fallen in Form von Abschreibungen, Zinsen sowie Personalkosten und bezogenen Leistungen an. Sie entstehen daher unabhängig davon, wie viel Abwasser eingeleitet und schließlich in den Kläranlagen gereinigt wird. Gerade aufgrund des hohen Fixkostenanteils wird der Bürger durch die Effekte des Demografischen Wandels besonders belastet. Auch wirkt sich das Wassersparen nur in vergleichsweise geringem Umfang auf die Kosten aus. Je mehr angeschlossene Nutzer Wasser sparen, umso geringer ist der Gebührenvorteil für den Einzelnen.

Bei den Anlagen der Abwasserbeseitigung handelt es sich im Wesentlichen um langlebige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die gesamte Nutzungsdauer (Kanalnetze ca. 40 – 80 Jahre, Kläranlagen ca. 20 – 35 Jahre usw.) verteilt werden.

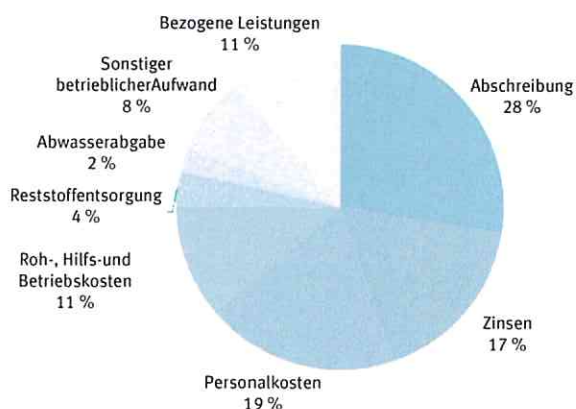


Abbildung 2: durchschnittliche Kostenstruktur in der Abwasserbeseitigung 2012, gewichtet nach den gemeldeten Einwohnern³⁾

Abschreibungen und Zinsen machen mit einem Anteil von 45 Prozent an den Gesamtkosten den größten Kostenblock bei der Abwasserbeseitigung aus. Personalkosten schlagen mit 19 Prozent, Materialaufwand einschließlich Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 22 Prozent zu Buche, während rund 4 Prozent der Kosten auf die Entsorgung des Klärschlammes und sonstiger Abfälle entfallen (ohne den zugehörigen Anteil an Abschreibungen und Zinsen). Die Abwasserabgabe macht ebenfalls einen Anteil von 2 Prozent aus. Nach den Angaben der teilnehmenden Unternehmen beträgt die durchschnittlich festgesetzte Abwasserabgabe unter Einbezug von Verrechnungsmöglichkeiten und Niedrigerklärungen 4,22 Euro pro Einwohner und Jahr. Zu beachten ist jedoch noch der Anteil an den Verwaltungs- bzw. Personalkosten für die Handhabung der Abwasserabgabe, die sich in anderen Kostenpositionen wiederfinden.

3) Kosten nach dem Kaufmännischen Abschluss

Hohe Investitionen fließen kontinuierlich in die Abwasserbeseitigung

Die Summe der Gesamtinvestitionen der Abwasserentsorger für das Jahr 2013 liegen hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung mit vorläufig knapp 4,6 Milliarden Euro über den Investitionen des Vorjahres (2012) in Höhe von ca. 3,7 Milliarden Euro. Nach Angaben der Umfrageteilnehmer ist für das Jahr 2014 mit einer weiteren Steigerung der Investitionen auf etwa 4,8 Milliarden Euro zu rechnen. Das Investitionsvolumen ist in etwa vergleichbar mit dem der Nahrungs- und Futtermittelherstellung⁴⁾, der Herstellung von chemischen Erzeugnissen⁵⁾ bzw. der Herstellung von Metallerzeugnissen⁶⁾. Es zeigt sich, dass die Abwasserentsorger kontinuierlich Jahr für Jahr hohe Summen in den Bestand und die Erweiterung ihrer Anlagen investieren und ihre Aufgaben nachhaltig erfüllen. Die Investitionen in die Abwasserbeseitigung sorgen damit außerdem für ein gleichbleibend hohes Beschäftigungs- und Auftragsniveau in der Branche, im Bausektor und der Zulieferindustrie. Davon profitiert insbesondere der Mittelstand und der Anlagenbau.

Tabelle 7: Spezifische pro Kopf-Investitionen

	spez. Investitionen €/Ea
Erhebungsjahr 2012	46,41
1. Folgejahr (2013)	56,79
Prognose 2. Folgejahr (2014)	59,44

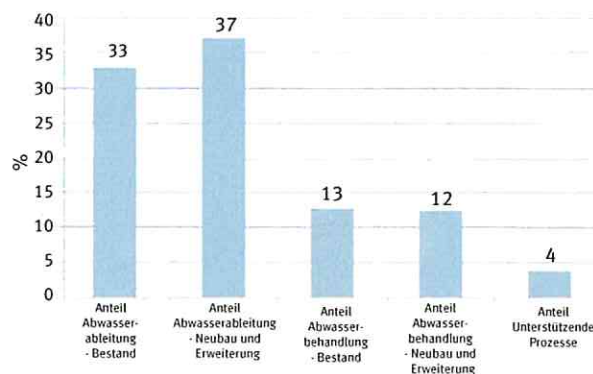


Abbildung 3: Verteilung der Investitionen auf die unterschiedlichen Bereiche, gewichtet nach gemeldeten Einwohnern in Prozent (Differenz zu 100 % durch Rundung verursacht)

Der Großteil der Investitionen von gut 70 Prozent fließt in den Bereich der Kanalnetze. Dass der mit etwa 37 Prozent höchste Anteil trotz des im europäischen Vergleich bereits sehr hohen Anschlussgrads an die öffentliche Kanalisation für dessen Erweiterung bzw. Neubau ausgegeben wird, liegt u.a. am Ausbau der Trennkanalisation (separate Kanäle für Niederschlagswasser) und den qualitativen Verbesserungen. Auch der Anschluss von

4) 2011: 3,9 Mrd. € (Statistisches Jahrbuch 2013)

5) 2011: 4,9 Mrd. € (Statistisches Jahrbuch 2013)

6) 2011: 4,8 Mrd. € (Statistisches Jahrbuch 2013)

Neubaugebieten oder Gebieten, die zuvor dezentral entsorgt wurden fällt hierunter. Knapp 13 Prozent entfallen auf die Erhaltung der Abwasserbehandlung sowie noch rund 12 Prozent der Investitionen auf den Neubau bzw. in Erweiterungsmaßnahmen der Abwasserbehandlung. Auf unterstützende Prozesse entfallen etwa 4 Prozent der Investitionen.

Bei Planung und Bau sind private Unternehmen in hohem Maße beteiligt

Mit Fremdvergabe sind diejenigen Leistungen gemeint, die von den Unternehmen der Abwasserbeseitigung nicht selbst ausgeführt werden, sondern mit denen externe Dritte beauftragt werden. Dies sind neben aktivierten Investitionen in die Abwasserbeseitigung Erhaltungsmaßnahmen, vor allem Reparaturen. Bildet man aus dieser Summe einen gewichteten pro Kopf-Wert und rechnet diesen auf die Gesamtbevölkerung hoch, flossen 2012 knapp 5,7 Mrd. Euro von den Unternehmen der Abwasserbeseitigung in die zumeist regionale Wirtschaft. Nach den Ergebnissen der Auswertung werden rund 56 Prozent aller Leistungen gemessen an den Gesamtausgaben von privatwirtschaftlichen Unternehmen erbracht. Davon wiederum entfällt ein Großteil auf den Bereich Planung und Bau, wie die Abbildung 4 zeigt. Aber auch im betrieblichen Bereich werden etwa 18 Prozent aller Leistungen gemessen an den Gesamtausgaben von der Privatwirtschaft erbracht.

Anteil fremdvergebene Leistungen – gesamt

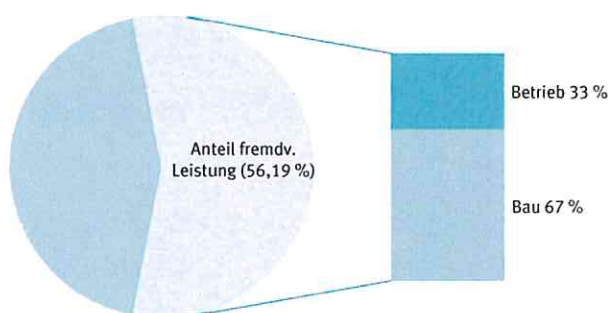


Abbildung 4: Anteil der fremdvergebenen Leistungen und deren Verteilung im Jahr 2012

Öffentliche Unternehmen überwiegen bei der Abwasserbeseitigung – die Arbeit ist zunehmend kaufmännisch geprägt

Die Abwasserbeseitigung ist in Deutschland eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die grundsätzlich von den Städten und Gemeinden als kommunale Aufgabenträger wahrgenommen wird. Dabei ist die Abwasserbeseitigung als Oberbegriff der Abwasserableitung (Kanalnetze) und der Abwasserbehandlung (Kläranlagen) gemeint. Zum Verständnis der nachfolgenden Grafiken ist genau zu unterscheiden zwischen den Aufgabenträ-

gern, die nach dem Gesetz die Pflicht der Abwasserbeseitigung tragen, und den Körperschaften bzw. juristischen Personen, welche die Aufgaben der Abwasserentsorgung erfüllen. Beides kann auseinanderfallen, wenn der Aufgabenträger Dritte mit der Erfüllung beauftragt. Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung kann im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach der bestehenden Gesetzeslage nicht auf Private übertragen werden. Die Abbildungen 5 zeigt die Organisationsform des Pflichtenträgers. In den nachfolgenden Abbildungen 6 und 7 ist dargestellt, in welcher Organisationsform die Aufgaben der Abwasserbehandlung bzw. der Abwasserableitung erfüllt werden.

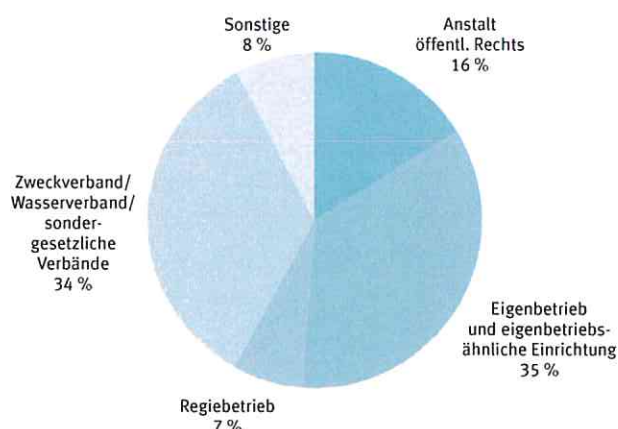


Abbildung 5: Organisationsformen der Träger der Aufgabe Abwasserbeseitigung, gewichtet nach den Einwohnern

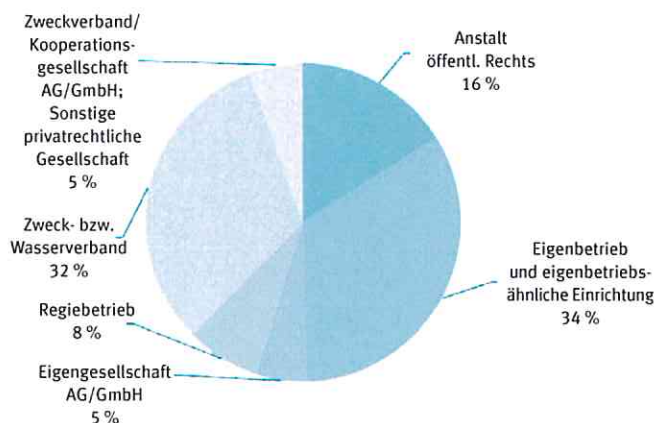


Abbildung 6: Organisationsformen der Unternehmen, die Aufgaben der Abwasserableitung erfüllen, gewichtet nach den Einwohnern

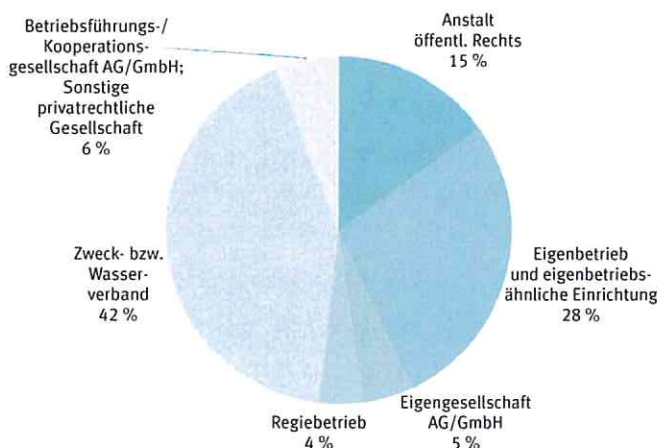


Abbildung 7: Organisationsformen der Unternehmen, die Aufgaben der Abwasserbehandlung erfüllen, gewichtet nach den gemeldeten Einwohnern

Bei den Organisationsformen der Träger der Abwasserbeseitigung ist der Trend zum Übergang von der Rechtsform des Regiebetriebs hin zum Eigenbetrieb und Zweckverband erkennbar. Auch Eigenbetriebe sind wie Regiebetriebe Teil der Kommunalverwaltung, bilden darin aber ein Sondervermögen, welches nach kaufmännischen bzw. handelsrechtlichen Grundsätzen zu führen ist. Dies führt zu einer höheren wirtschaftlichen Transparenz bei der Aufgabenerfüllung. Nach wie vor ist bei kleineren Betrieben der Regiebetrieb eine häufige Organisationsform. Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) sind Unternehmen in öffentlicher Rechtsform, die wirtschaftlich und rechtlich selbstständig sind. Zweckverbände bzw. Wasser- und Bodenverbände sind öffentlich-rechtliche Vereinigungen von Kommunen, die in der Regel freiwillig durch interkommunale Kooperation zustande kommen.

Die Abbildungen zeigen, dass bei der Aufgabenerfüllung im Bereich Abwasser die öffentlichen Unternehmen stark dominieren. Bei den Betriebsführungs- oder Betreibermodellen u. ä. wird der Anlagenbetrieb auf einen privaten Dritten übertragen, wobei die Verantwortung für die Erfüllung der Abwasserbeseitigung bei der Kommune verbleibt.

Fazit

Die durchschnittlichen Ausgaben der Bürger für die tägliche Abwasserentsorgung bewegen sich seit vielen Jahren bei geringfügigen Schwankungen unterhalb der 40 Cent-Grenze. Damit muss der Bürger täglich meist kaum mehr ausgeben als für ein Brötchen. Die Jahresbelastung des Bürgers durch Gebühren und Beiträge für die Abwasserbeseitigung liegt im Bundesgebiet durchschnittlich bei knapp 143 €. Regional unterscheiden sich die Kosten für die Bürger aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen stark. Der Anteil der verbrauchsunabhängigen Kosten in der Abwasserbeseitigung ist hoch, da es sich bei den Anlagen der Abwasserbeseitigung im Wesentlichen um langlebige Wirtschaftsgüter handelt.

Mit den vielen Milliarden Euro, die jedes Jahr in die Erhaltung und Erweiterung oder Verbesserung der Abwasseranlagen investiert werden, belegen die Unternehmen, dass sie ihre Aufgaben umweltbewusst und nachhaltig erfüllen. Die Investitionen der Kommunen und Abwasserbeseitigungsunternehmen dienen dem Umwelt- und Gesundheitsschutz und stellen einen erheblichen beschäftigungs- und umweltpolitischen Faktor der Mittelstandsförderung dar. Die Abwasserbeseitigung wird in Deutschland zu einem ganz überwiegenden Anteil von öffentlichen Unternehmen durchgeführt. Die Aufgabenträger sind zu 100 Prozent öffentlich.

Dank

Wir danken herzlich den Kommunen und Abwasserbeseitigungsunternehmen, die sich durch die Bereitstellung von Daten an dieser Umfrage beteiligt haben.

Autoren

Ass. jur. Christoph Leptien, DWA, Hennef

WP, StB, Dipl.-Volkswirt, Klemens Bellefontaine, Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz

WP, Dipl.-Math. oec. Dr. Harald Breitenbach, Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz

Dipl.-Ing. Peter Graf, aquabench GmbH, Köln

Dipl.-Geogr. Christian Roosen, aquabench GmbH, Köln

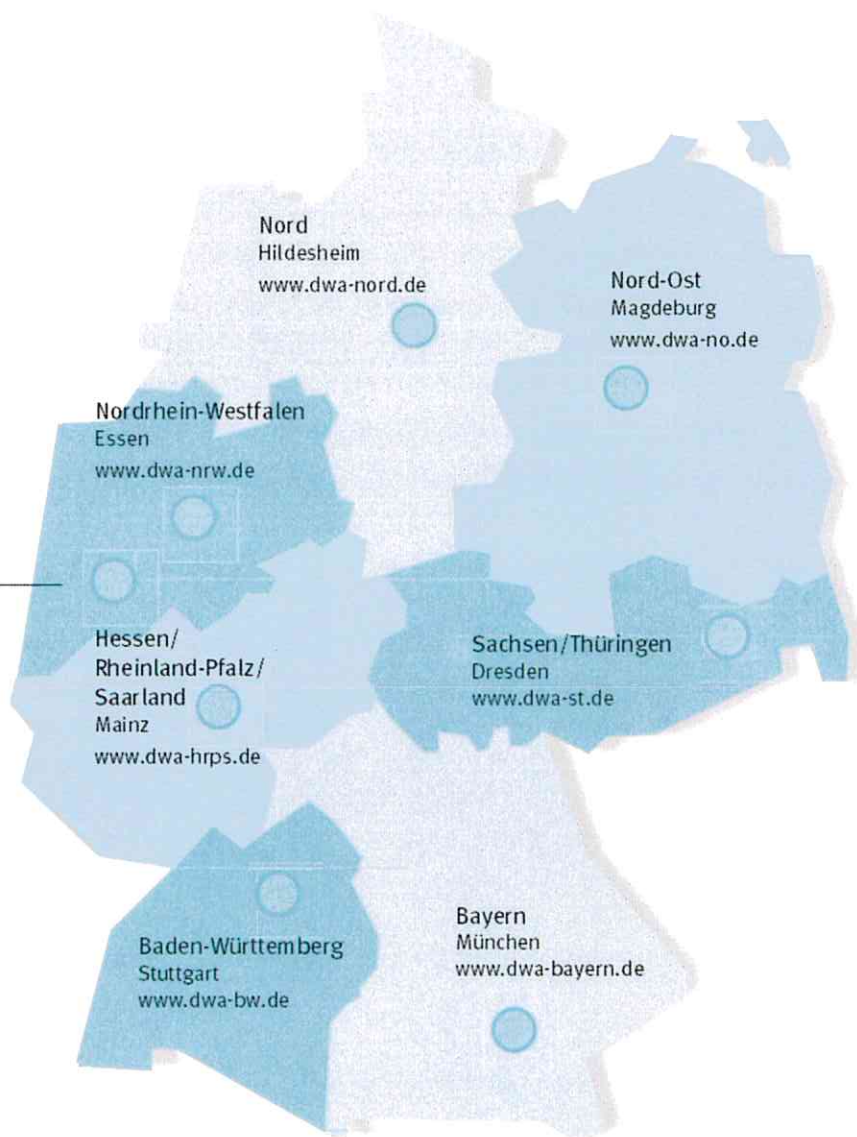
Kontakt

Dr. Frank Bringewski, Pressesprecher DWA,
Tel.: +49 2242 872-190, E-Mail: bringewski@dwa.de

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Fax: +49 2242 872-135
Internet: www.dwa.de

DWA-Standorte

Bundes-
geschäftsstelle
Hennef
www.dwa.de



Servicezeiten

Kundenzentrum

Tel.: 02242 872-333 • Fax: 02242 872-100
Mo.-Do. 8:00 - 16:30 Uhr
Fr. 8:00 - 15:00 Uhr
E-Mail: info@dwa.de

Fachauskünfte

Tel.: 02242 872-132 • Fax: 02242 872-135
Mo.-Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: infostelle@dwa.de

Technisches Sicherheitsmanagement und Prüfstelle RAL-GZ 968

Tel.: 02242 872-136 • Fax: 02242 872-135
E-Mail: tsm@dwa.de

Bildung und Veranstaltungen

Tel.: 02242 872-222 • Fax: 02242 872-135
E-Mail: bildung@dwa.de



Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17 • 53773 Hennef • Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333 • Fax: +49 2242 872-135
E-Mail: info@dwa.de • Internet: www.dwa.de